



**ZENTRALE
PRÜFSTELLE
PRÄVENTION**

**Kommunikationskonzept:
Verbindliche Anbieterinformation**
(Informationen zur Übergangsregelung für die Rezertifizierung
von Kursen)

Die Kooperationsgemeinschaft prüft durch die Zentrale Prüf-
stelle Prävention Präventionsangebote
nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V

Versanddatum: 04.10.2021

Verbindliche Anbieterinformation zur Übergangsregelung für die Rezertifizierung von Kursen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind Anbieter oder zertifizierte Kursleitung für Präventionskurse in der Zentrale Prüfstelle Prävention. Nachfolgend erhalten Sie **wichtige Informationen** zur Erstattung Ihrer Kurse durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Übergangsregelung für die Rezertifizierung Ihrer Kurse

Seit dem 06.07.2021 ist das **Neusystem** der Zentrale Prüfstelle Prävention gestartet. Um Ihnen den Übergang in das Neusystem zu erleichtern, wurde eine zusätzliche Regelung übergangsweise festgelegt:

Präventionskurse, die am **30.06.2021 als zertifiziert** in der Datenbank registriert waren, können bis **zum 31.12.2021** gemäß diesem Prüfergebnis erstattet werden, auch wenn die Rezertifizierung noch nicht abgeschlossen ist.

Das bedeutet, dass sich für Sie als Anbieter und Kursleitung keine Nachteile aufgrund möglicherweise verspäteter Einleitungen von Rezertifizierungsanträgen ergeben. Damit Ihre Kurse aber über den 31.12.2021 hinaus erstattet werden können, ist es notwendig, dass Kursleitungen ihre Accounts übernehmen, die Verbindung zu Ihnen als Anbieter bestätigen und Sie anschließend Ihre Kurse rezertifizieren lassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie erneut - **werden Sie aktiv** und prüfen Sie, ob die Kursleitungsaccounts aktiviert wurden. Nur dann kann im Neusystem die Rezertifizierung durch Sie als Anbieter beantragt werden.

Weitere Informationen finden Sie im **Erklärvideo** mit der Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Accountübernahme (auf der Startseite unterhalb des Buttons LogIn/Accountübernahme). Allgemeine Informationen zum Neusystem finden Sie, wenn Sie auf [hier](#) klicken.

Bitte beachten Sie, dass diese Regelung nur bis 31.12.2021 gültig ist. Ab dem 01.01.2022 werden, wie zuvor, nur Kurse erstattet, deren Rezertifizierungsprozesse abgeschlossen und die als zertifiziert in der Datenbank registriert sind.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Weitere Informationen, wie Sie uns erreichen können, finden Sie [hier](#).

Aufgrund eines außergewöhnlich hohen Anfrageaufkommens lassen sich derzeit jedoch längere Bearbeitungszeiten leider nicht vermeiden.